

**Öffentliche Bekanntmachung**

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Öffentliche Auflegung und Möglichkeit des Einspruchs gegen die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts und die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten des Landgerichtsbezirkes Ravensburg.

Nach dem Willen des Landgerichts Ravensburg hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.05.2023 über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl Beschluss gefasst. Fünf Personen wurden in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Die vom Gemeinderat aufgestellte Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 30.05.2023 bis einschließlich 06.06.2023 bei der Gemeindeverwaltung Bodnegg, Zimmer 17, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg während der üblichen Öffnungszeiten

Von Mo.-Fr. 9.00 –12.00 Uhr, Do. 15.00 -18.00 Uhr öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist (bis 13.06.2023), schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Bodnegg, 23. Mai 2023

gezeichnet:

Patrick Söndgen, Bürgermeister